

Begründung zum Bebauungsplan Blankenheim 4 E **Der Regierungspräsident**

Im Auftrag

*M. H. H.*

Der Bereich des Bebauungsplanes Blankenheim 4 E liegt nordwestlich des Bahnhofs Blankenheim. Im Nordwesten wird das Gebiet durch eine ausgebaute Straße begrenzt.

Da es sich hier um relativ ortskernnahe Flächen handelt, ist im Bebauungsplan eine 3- bis 4-geschossige Bebauung vorgesehen. Insgesamt soll angestrebt werden, die zukünftige Bevölkerung Blankenheims möglichst in Nähe des Zentrums zu konzentrieren. Im Plangebiet sind von der 3- und 4-geschossigen Bebauung nur die Flächen ausgenommen, die bereits teilweise mit Einfamilienhäusern bebaut sind.

Der Bebauungsplan setzt das Baugebiet in Übereinstimmung mit des Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet fest.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet (soweit erforderlich):

Sicherung des allgemeinen Vorkaufrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG);

Umlegung zur Erschließung oder Neugestaltung der Grundstücke (§§ 45 ff BBauG);

Enteignung (§§85 ff BBauG).

Die der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Kosten:

Straßenbau	465 000,- DM
Grünflächen	36 000,- DM
Spielplatzeinrichtung	30 000,- DM
Straßenbeleuchtung	93 000,- DM
Grunderwerb	97 000,- DM

721 000,- DM

Planung, Unvorhergesehenes, Mwst. 179 000,- DM

900 000,- DM

Bodenordnende Maßnahmen 70 000,- DM

970 000,- DM

Kanalisation 177 000,- DM

Planung, Unvorhergesehenes, Mwst. 43 000,- DM

220 000,- DM

Wasserleitung 36 000,- DM

Planung, Unvorhergesehenes, Mwst. 9 000,- DM

45 000,- DM

Blankenheim, den. 28. September 1973

*M. Müller*  
Gemeindedirektor (V)

*Dieter Schneider*  
Planer